

## Medienmitteilung

### **Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) äussert sich zur Ehepaarbesteuerung, zur Reform der Mehrwertsteuer und zum Verhandlungsmandat des EU-Ministerrats bezüglich der Frage gewisser kantonaler Steuerregimes**

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren hat am 31. Mai/1. Juni 2007 in St. Gallen unter dem Vorsitz von Dr. Eveline Widmer-Schlumpf, Finanzdirektorin des Kantons Graubünden, und im Beisein von Bundesrat Hans-Rudolf Merz ihre ordentliche Jahresversammlung abgehalten. Sie hat dabei wichtige Steuer-Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

#### 1. Reform der Ehepaarbesteuerung

Die FDK spricht sich im laufenden Vernehmlassungsverfahren in erster Linie für das Splitting-System aus, wobei auch ein neuer Doppeltarif in Frage kommen kann. Beide Systeme tragen der geltenden Wertordnung von Ehe und Familie nach der Bundesverfassung und dem revidierten Zivilgesetzbuch am besten Rechnung. Die modifizierte Individualbesteuerung führt dazu, dass, entgegen den Erwartungen der Befürworter einer Individualbesteuerung, die Steuererklärung des einen Ehepartners nicht losgelöst von der Steuererklärung des andern beurteilt und die individuellen Steuerbelastungen festgesetzt werden können. Das Wahlrecht zwischen Teilsplitting und Individualbesteuerung wirft sowohl in verfahrensrechtlicher wie verfassungsrechtlicher Hinsicht Probleme auf, welche nur durch komplizierte Veranlagungsschritte gelöst werden können. Aus der Sicht der Finanzdirektorenkonferenz ist es zudem zwingend, dass nicht nur die Verfassungsmässigkeit bei der Ehepaarbesteuerung hergestellt, sondern gleichzeitig eine gerecht Familienbesteuerung realisiert werden muss, welche den Kinderlasten der Eltern endlich Rechnung trägt.

#### 2. Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer

Die FDK erachtet eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer als vordringlich. Sie kritisiert, dass insbesondere kleinere und mittlere Unternehmungen durch die Mehrwertsteuer heute administrativ stark gefordert werden, was nicht zuletzt generell zu Widerständen gegenüber Neuerungen im Steuerbereich führt, wie dies beispielsweise anlässlich der Diskussion um den neuen Lohnausweis festgestellt werden konnte.

Von den durch das Eidgenössische Finanzdepartement vorgestellten Variantenvorschlägen kommt für die FDK kurzfristig nur das Modul „Steuergesetz“ in Frage, da die anderen Varianten politisch ausserordentlich umstritten sind und ihre Umsetzung sehr zeitraubend sein dürfte. Das Modul Steuergesetz beinhaltet eine durchgreifende administrative Entlastung und Vereinfachung des heutigen Mehrwertsteuerrechts.

Die Finanzdirektorenkonferenz setzt sich dafür ein, dass die heutige Belastung der Kantone und Gemeinden durch die Mehrwertsteuer reduziert wird. Sie fordert, dass alle öffentlichen Aufgaben von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen sind und dass die subventionierten Bereiche den vollen Vorsteuerabzug geltend machen können.

Sollte nach der Durchführung der Vernehmlassung allenfalls eine andere Variante („Einheitssatz“ oder „2 Sätze“) weiter geprüft werden, spricht sich die FDK bereits heute entschieden gegen den Einbezug des Gesundheitswesens aus. Dieser würde die Gesundheitsversorgung verteuern, mit negativen Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien, die Spitalkosten und die Sozialausgaben.

### 3. Unternehmenssteuerreform II

Die FDK hat bei der Erarbeitung der Unternehmenssteuerreform II wesentlich mitgewirkt. Die von den eidg. Räten verabschiedete Vorlage, gegen die das Referendum ergriffen wurde, kann durch die FDK voll mitgetragen werden; sie berücksichtigt insbesondere mit der minimalen Beteiligungsquote von 10 % eine durch die Kantone von Beginn an vorgebrachte Rahmenbedingung. Die FDK wird im Abstimmungskampf um diese Vorlage zusammen mit dem Bundesrat und dem Eidg. Finanzdepartement für die Vorlage eintreten.

### 4. EU-Verhandlungsmandat bezüglich gewisser kantonaler Steuerregimes

Das von der EU am 14. Mai 2007 verabschiedete Mandat für Verhandlungen mit der Schweiz bezweckt Anpassungen bei der Besteuerung von in- und ausländischen Einkünften bei Holding-, Verwaltungs- und gemischten Gesellschaften. Die EU stützt ihre Argumentation auf das Freihandelsabkommen von 1972.

Die Finanzdirektorenkonferenz unterstützt die Haltung des Bundesrates im Steuerstreit mit der EU. Bund und Kantone halten übereinstimmend fest, dass zwischen der Schweiz und der EU keine vertragliche Regelung besteht, die eine Angleichung der Unternehmensbesteuerung vorschreibt. Dies gilt insbesondere für das Freihandelsabkommen, das ausschliesslich den Handel von bestimmten Waren abdeckt. Es ist daher nicht akzeptabel, dass die EU der Schweiz ihre Wettbewerbsregeln des Binnenmarktes über ein Abkommen aufzwingen will, das seit 35 Jahren zur vollen Zufriedenheit beider Seiten funktioniert hat.

Auch besteht vollständiger Konsens zwischen Bund und Kantonen, dass mit der EU in dieser Frage nicht verhandelt wird. Die Schweiz ist im Steuerbereich souverän. Hingegen soll der Bundesrat nur, aber immerhin einen erläuternden Dialog mit der EU führen. Das EFD bereitet diesen in enger Abstimmung mit den Kantonen vor.

Für Bund und Kantone ist der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit für in- und ausländische Firmen von grösster Bedeutung. Denn sie ist der Schlüssel für Wohlstand, Beschäftigung und soziale Sicherheit in der Schweiz. Ziel jeder Entwicklung der Unternehmensbesteuerung ist deshalb die Wahrung beziehungsweise die Verbesserung der Attraktivität der Schweiz als Unternehmensstandort.

St. Gallen, 1. Juni 2007

#### Auskünfte:

- Regierungsrätin Dr. Eveline Widmer-Schlumpf, Präsidentin der FDK
- Regierungsrat Christian Wanner, Vizepräsident der FDK
- Regierungsrat Peter Heggin, Finanzdirektor des Kantons Zug